

II Stellungnahmen zur Kenntnisnahme

D) TöB § 4 II BauGB

DOB
36/Umweltamt/Altlasten und Wasserrecht

Koblenz, 05.03.2024
Tel.: 1503/1520 Herr Funk/Frau Wolf

II D) 1.1

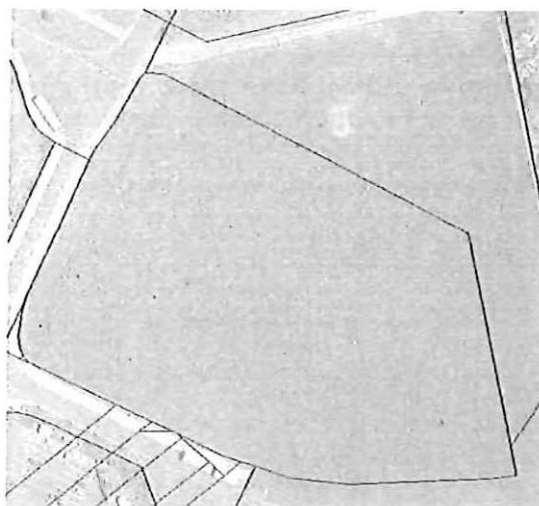
61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		
Eingang	05. März 2024	
61.1	61.2	61.3
		61 S

Amt 61.2/Herr Werner

Aufstellungsbeschluss zum BPlan Nr. 229, Änderung Nr. 1 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“

Wir nehmen Bezug auf die Anfrage von Frau Brand (Mail vom 04.03.2024) und teilen Ihnen mit, dass laut unserer Betriebsflächendatei im Bereich des o.g. Bebauungsplans Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“, Änderung Nr. 1 keine altlastenrelevanten Einträge vorhanden sind.

Falls im Rahmen von Erdarbeiten wider Erwarten Kontaminationen festgestellt werden, ist unverzüglich das Umweltamt zu benachrichtigen. Die entsprechenden Maßnahmen werden dann vor Ort festgelegt.



Kampfmittel

Kampfmittelfunde jeglicher Art können im Hinblick auf die starke Bombardierung von Koblenz im 2. Weltkrieg, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Notwendige Erdarbeiten sollten mit der nötigen Vorsicht durchgeführt werden. Sollten bei Baumaßnahmen Kampfmittel aufgefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Der Fund ist der nächsten Polizeidienststelle bzw. der Leit- und Koordinierungsstelle des Kampfmittelräumdienstes, Tel.: 0 26 06 / 96 11 14, Mobil: 0171 / 82 49 305 unverzüglich anzuzeigen.

Im Auftrag

DOB
36/Umweltamt/Altlasten und Wasserrecht

Koblenz, 21.01.2025
Tel.: 1503/1520 Herr Funk/Frau Wolf

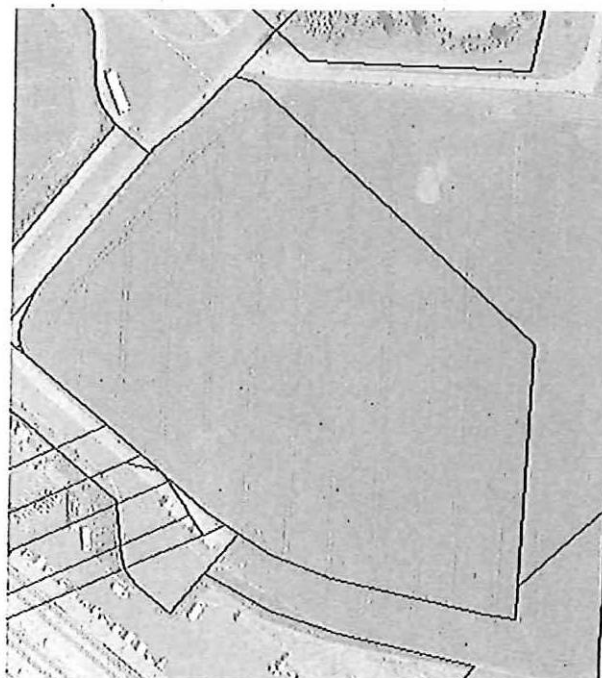
Amt 61.2/Herr Werner

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 22. Jan. 2025			
61.1	61.2	61.3	61 S

Stellungnahme im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 iVm §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB zum BPlan Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“, Änderung und Erweiterung Nr. 1

Wir nehmen Bezug auf die Mail vom 20.01.2025 und teilen Ihnen mit, dass laut unserer Betriebsflächendatei im Bereich des o.g. Bebauungsplans Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 keine altlastenrelevanten Einträge vorhanden sind.

Falls im Rahmen von Erdarbeiten wider Erwarten Kontaminationen festgestellt werden, ist unverzüglich das Umweltamt zu benachrichtigen. Die entsprechenden Maßnahmen werden dann vor Ort festgelegt.



Auszug aus der Betriebsflächendatei, Stand: 21.01.2025

Kampfmittel

Luftbilder aus den kriegsentscheidenden Jahren 1944/1945 liegen dem Umweltamt leider nicht vor.

Kampfmittelfunde jeglicher Art können im Plangebiet, im Hinblick auf die starke Bombardierung von Koblenz im 2. Weltkrieg, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sowie vor notwendig werdenden Bohr- und

Rammarbeiten ist eine präventive Absuche durch eine geeignete Fachfirma gerechtfertigt. Sollten bei Baumaßnahmen Kampfmittel aufgefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Der Fund ist der nächsten Polizeidienststelle bzw. der Leit- und Koordinierungsstelle des Kampfmittelräumdienstes, Tel.: 0 26 06 / 96 11 14, Mobil: 0171 / 82 49 305 unverzüglich anzuzeigen.

Des Weiteren sind die gültigen Regeln bezüglich der allgemeinen Vorgehensweise bei Baugrund-, Boden und Grundwassererkundungen des Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu beachten.

Inwieweit in der Vergangenheit Untersuchungen hinsichtlich vorhandener Blindgänger stattgefunden haben, ist hier nicht bekannt.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wolf', written over the text 'Im Auftrag'.

Bauleitplanung

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2025 07:13
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 iVm §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB zum BPlan Nr. 229 "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9", Änderung und Erweiterung Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse:
 verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de

Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann gesondert mittels unseres Formulars angefragt werden. Sie finden das Formular "Richtfunk-Bauleitplanung" unter:

www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse:
 richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de

Hinweise:

- (1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.
- (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:
www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226

Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-439

E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>

Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 12:11

An: richtfunk.bauleitplanung <richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE>

Betreff: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 iVm §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB zum BPlan Nr. 229 "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9", Änderung und Erweiterung Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser heutiges Schreiben nebst Anlage mit der Bitte, ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bundesnetzagentur, Ref. 814, wurde mit gleichem Schreiben beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Reichle-Glückner

Stadtverwaltung Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bauleitplanverfahren

Bahnhofstraße 47

56068 Koblenz

E-Mail: bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Tel.: 0261/129 3133 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Nachricht (Mail oder Fax) irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Nachricht und informieren Sie das Security-Management der Stadtverwaltung Koblenz.

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen:

<https://www.koblenz.de/datenschutz/bereichsspezifische-informationen-nach-art-13-dsgvo/>

Hinweise zu den bestehenden Risiken der E-Mail-Kommunikation und zu alternativen Versand- und Kommunikationswegen können Sie hier erhalten:

<https://www.koblenz.de/impressum/>



DB AG - DB Immobilien
Karlstraße 6 | - 60329 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 61
Postfach 201551
56015 Koblenz

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
Karlstraße 6
60329 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
Baurecht-mitte@deutschebahn.com

Aktenzeichen: **TÖB-RP-25-197708/Lö**

21.01.2025

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark
Bubenheim/B9“ Änderung und Erweiterung Nr 1

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3
Abs. 2 i. V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Plangebiet
in Höhe der DB-Strecke: 2630 Köln-Bingen
in Höhe von Bahn-km ca. 86,500
rechts der Bahn

Ihr Zeichen: 61.3/Re Frau Reichle-Glöckner

Ihr Schreiben vom: 20.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG/ DB Station & Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen das Vorhaben besteht bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Die angrenzende Bahnstrecke 3015 Koblenz-Lützel - Mayen Ost ist nicht mehr im Eigentum der DB AG.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien



Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Amt für Brand- und Katastrophenschutz
37.20.10 / Kron

27.01.2025
8854

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)

z.H. Frau Reichle-Glöckner

Az.: 20140-25

Betr.: Beteiligung zum BPlan Nr. 229 "Dienstleistungszentrum
Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9", Änderung
und Erweiterung Nr. 1

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan sind die aus brandschutztechnischer Sicht erforderlichen Punkte im Textteil zum Bebauungsplan im Kapitel D. „Sonstige getroffene Regelungen zum Artenschutz – sowie Hinweise“ unter dem Punkt Nr. 9 „Brandschutztechnische Anforderungen“ auf der Seite 5 bereits berücksichtigt.

Im Auftrag:



Philipp Kron

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 29. Jan. 2025			
61.1	61.2	61.3	61.4



IHK Koblenz | Postfach 200682 | 56008 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Frau Claudia Reichle-Glückner
 Bahnhofstraße 47
 56068 Koblenz

Ihre Zeichen/Nachricht vom
 61.3/Re 20.01.2025
 Ihr/e Ansprechpartner/in
 Fabian Henn
 E-Mail henn@koblenz.ihk.de
 Telefon 0261 106-219
 Fax 0261 106-55279

Koblenz, 03. Februar 2025

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“ Änderung und Erweiterung Nr. 1

Stellungnahme der IHK Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Reichle-Glückner,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Planverfahren, welches wir hiermit zur Kenntnis nehmen. Wir gehen gerne hierauf ein und übersenden Ihnen hiermit die Stellungnahme der IHK Koblenz als Vertretung der regionalen Wirtschaft.

Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bestandsschutz- und Entwicklungsinteressen der im Plangebiet ansässigen und der von der Planung möglicherweise betroffenen Unternehmen angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt für die Planung ebenso wie für die Bauphasen und den folgenden Betrieb. Wir bitten um eine transparente Planung und Kommunikation in Richtung der ansässigen Unternehmen bzgl. der verkehrstechnischen Neuordnung und potenzieller Betroffenheiten und weisen darauf hin, dass die Betriebsabläufe uneingeschränkt fortgeführt werden müssen. Darüber hinaus sind uns keine grundsätzlichen Sachverhalte bekannt, die dem skizzierten Vorhaben entgegenstehen.

Gerne stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung und bitten um Berücksichtigung unserer Position im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Henn
 Referent Regionalentwicklung, Verkehrsinfrastruktur und Planung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 61

Postfach 201551
56015 Koblenz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

05.02.2025

Bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
36 232 01/43	20.01.2025	Nicole Wenke	0261 120-2095
Bitte immer angeben!	61.3/Re	Nicole.Wenke @sgdnord.rlp.de	0261 120-882219

Bauleitplanung der Stadt Koblenz

**Bebauungsplan Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark
Bubenheim/ B9“ Änderung und Erweiterung Nr. 1**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3
Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 20.01.2025 habe ich dankend zur Kenntnis genommen.

Die beteiligten Referate (der Abteilung 4) haben sich zu dem o.g. Bebauungsplan wie folgt geäußert:

I. Obere Landesplanungsbehörde (Ref. 41)

Da der o. g. Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt wurde und damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB entspricht, bestehen aus Sicht der oberen

1

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmittel
Linien 1, 6-11, 19, 21, 33, 150, 319, 460, 485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Landesplanungsbehörde keine Bedenken gegen die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“.

Ansprechpartnerin im Referat 41 ist **Frau Brose**, Durchwahl – 2247

II. Obere Naturschutzbehörde (Ref. 42)

Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Bauleitplanung nicht betroffen.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält.

Ansprechpartnerin im Referat 42 ist **Frau Uhl**, Durchwahl – 2048

III. Bauwesen (Ref. 43)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und bedarf folglich keiner Genehmigung. Aus städtebaulicher Sicht bestehen insofern keine Anregungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeichenerklärung der Planurkunde auch Grünflächen und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ aufgenommen wurden. Entsprechende Flächen sind im Geltungsbereich jedoch nicht vorhanden und könnten insofern entfallen.

Ansprechpartnerin im Referat 43 ist die Unterzeichnerin **Frau Wenke**,
Durchwahl: - 2095

Hinweis: Die Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ausschließlich elektronisch. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, wird um kurze Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Wenke

Bauleitplanung

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Montag, 10. Februar 2025 10:14
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 iVm §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB zum BPlan Nr. 229 "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9", Änderung und Erweiterung Nr. 1
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 229 DLZ Bubenheim B 9_1. Erweiterung.pdf; KSA.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigelegten Plan/den beigelegten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Frau Schneider, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 3166; eMail: alexandra.schneider@telekom.de) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Herrn Seibert, Philipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Barth
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
<http://www.telekom.de/>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>
Grosse Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 12:16
An: Barth, Karl-Heinz <K.Barth@telekom.de>
Betreff: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 iVm §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB zum BPlan Nr. 229 "Dienstleistungszentrum
Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9", Änderung und Erweiterung Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser heutiges Schreiben nebst Anlage mit der Bitte, ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Reichle-Glückner

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: bauleitplanung@stadt.koblenz.de
Tel.: 0261/129 3133 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit <http://www.koblenz.de/>

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Nachricht (Mail oder Fax) irrtümlich erhalten haben,
dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Nachricht und informieren Sie das Security-Management der Stadtverwaltung Koblenz.
Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz
bereichsspezifisch entnehmen:

<https://www.koblenz.de/datenschutz/bereichsspezifische-informationen-nach-art-13-dsgvo/>
Hinweise zu den bestehenden Risiken der E-Mail-Kommunikation und zu alternativen Versand- und
Kommunikationswegen können Sie hier erhalten:
<https://www.koblenz.de/impressum/>